

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

5. April 1843.

Mittwoch

Nro. 27.

Amthches.

Neuenbürg. Vermisste Pfandscheine.

Die unbekanntten Besitzer der nachgenannten Pfandscheine werden hiedurch aufgefodert, ihre Ansprüche hieran binnen 45 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls jene für kraftlos erklärt werden würden; und zwar:

- 1) von Jakob Friedrich Mettler, Flößer von Höfen, gegen Christoph Friedr. Bodamers Wittwe von da, für 443 fl. vom 2 September 1830.
- 2) von der Wittwe des Ezechiel Daum von Gräfenhausen, gegen Philipp Fried. Bodamers Wittwe von Höfen, für 60 fl. vom 2. Februar 1816.
- 3) von Michael Spiegel von Ottenhausen, gegen Gottlieb Grofmanns Wolfinger'sche Pflugschaft von dort, für 100 fl. vom 11. November 1817.
- 4) von Michael Bögtle, Michaels Sohn, von Gräfenhausen, gegen die Stadtpflege in Neuenbürg, für 200 fl. vom 30. Junii 1824.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg den 24. März 1843.

Königl. Oberamts-Gericht.

Vindauer.

Neuenbürg. (Meisterrechts-Erwerbung.)

Dem Christian Schmid von Wildbad wurde bei der im Laufe d. Mts. in Calw stattgehabe- en Prüfung das Meisterrecht zweiter Stufe,

zweiter Abtheilung bei dem Gewerbe der Zimmerleute ertheilt.

Am 31. März 1843.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. (An die Binneneontrolstellen.)

Da in neuer Zeit Zweifel darüber angeregt worden sind, ob die Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Auswirkung der Zoll- und controleamtlichen Visirung, beziehungsweise der Beglaubigung von Frachtbriefen bei Versendung der — der Binnen-Controle unterworfenen Waaren (§.93 der Zollordnung) auch in dem Falle bestche und geltend gemacht werden könne, wenn controlepflichtige Gegenstände von einerlei Gattung an einen oder mehrere Empfänger bestimmt und in verschiedene Colli verpackt, von welchen jedes einzelne zwar unter der controlepflichtigen Menge zurückbleibt, deren Gesamtgewicht aber die letztere erreicht oder übersteigt, von einem und demselben Versender durch einen und denselben Fuhrmann versendet werden, so werden die Binnen-Controlestellen hiedurch dahin beschieden, daß die in Frage gestellte Verpflichtung in dem bezeichneten Falle uur dann Statt findet, wenn die Waaren an einen und denselben, nicht aber, wenn sie an mehrere Empfänger bestimmt sind.

Neuenbürg den 1. April 1843.

Königl. Oberamt.
Leypold.

[Den Scheuterholzflöß auf der Enz betreffend.]

Der Scheuterholzflöß auf der Enz wird in diesem Jahre am 8. April seinen Anfang nehmen; es erhalten daher diejenigen Ortsvorsteher deren Gemeinde=Angehörige Wiesen besitzen, welche durch die kleine, oder große Enz, oder durch die Eyach, bewässert werden, den Auftrag, diesen zu eröffnen, daß sie von genanntem Tage an bis zum Aufhören des Scheuterholz=Flößes das Wasser der genannten Flüsse zu Bewässerung ihrer Wiesen bei Strafe nicht mehr benützen dürfen.

Über die Befolgung dieses Verbotes haben die Orts=Vorsteher zu wachen.

Neuenbürg den 3. April 1843.

Königl. Oberamt.

Leypold.

3413

(Enz=scheuterflöß.) Der diesjährige Enz=scheuterflöß wird, wenn bis dahin die Witterung und die in den Holzgärten zu treffenden Vorbereitungen es erlauben, seinen Anfang nehmen:

a) der Vorflöß bis an die vorhandenen Rechen auf der großen und kleinen Enz, so wie auf der Eyach: am 10. und

b) der Hauptflöß am 17. April, was hiedurch zur Kenntniß der an den Flöß=Strassen beschäftigten Schiffern und Flößern bekannt gemacht wird.

K. Flößinspektion zu Calmbach.

Güttenberger.

Biefselsberg.

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts=Verkauf.

Da der in Nro. 13 14 und 15 dieses Blts. ausgeschriebene, am 27. Februar d. J. stattgehabte Liegenschafts=Verkauf aus der Ganntmasse der Gebrüder Jakob und Andreas Koller, gewesener Müller dahier, das genügende Resultat nicht erzielte, haben die Gläubiger der Masse

beschlossen, einen abermaligen Auffreichts=Verkauf anzuordnen.

Der Verkauf findet am

Donnerstag den 13. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

statt, wozu die Kaufslustigen auf das diesseitige Rathszimmer eingeladen werden.

Am 28. März 1843.

Gemeinderaths=Vorstand

Schuldheiß F a a s.

Schö m b e r g.

Liegenschafts=Verkauf.

Da der Verkauf, der in Nro. 23 und 24 d. Blts. angezeigten Liegenschaft des kürzlich verstorbenen Nikolaus Baier dahier, nicht genehmigt worden ist, so wird am

Montag den 10. April d. J.

einzweiter und letzter Verkauf vorgenommen, wozu sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathause einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, in ihren Gemeinden vorstehendes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 31. März 1843.

Aus Auftrag

Schuldheiß Kenschler.

Schö m b e r g. (Gläubiger=Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an die kürzlich dahier gestorbenen beiden Eheleute, Nikolaus Baier, Bauer von hier und dessen Ehefrau eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb

14 Tagen

bei dem Schuldheißnamt dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Realtheilung der Baier'schen Eheleute nicht berücksichtigt werden könnten.

Um die gehörige Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 31. März 1843.

Aus Auftrag

Schuldheiß Kenschler.

Landwirthschaftliches.

Bestellung der Kartoffeln.

Will man eine lohnende Erndte dieser Frucht haben, so bestrebe man sich nächst der Auswahl des passendsten Bodens, der Vermeidung frischer Düngung, der Anwendung einer frühzeitigen Kartoffelsorte und ganzer Knollen zu Saamen einer guten Zubereitung des Ackers und einer richtigen Bestellungsweise der Kartoffeln selbst. In dieser Beziehung ist es nothwendig, daß der Acker schon im Herbst gepflügt und während des Winters in rauhen Furchen liegen gelassen werde, damit der atmosphärische Sauerstoff wohlthwendig auf die Ackerkrume einwirke. In festem und nassem Boden ist eine öftere Lockerung des Feldes im Frühjahr mit Pflug, Hacken und Egge nicht sowohl wegen Entfernung des Unkrauts, als wegen möglichster Pulverung des Bodens höchst zweckdienlich. Wo auf einem Acker große Erdlöse sind, so sind diese dem vollkommenen Keimen und dem Emportreiben einer gesunden und kräftigen Pflanze hinderlich, was bei einem möglichst gepulverten Acker nicht der Fall ist, der noch überdieß die in der Luft schwebenden Dünste um so leichter aufnehmen kann, wodurch auch noch das Gedeihen der Kartoffeln wesentlich erleichtert wird. Ein von Natur milder und lockerer Boden darf dagegen nicht zu oft bearbeitet werden, damit er nicht die zum Gedeihen der Kartoffeln so nothwendige Winterfeuchtigkeit verliere und es sollte in einem solchen das Hacken und Pflügen im Frühjahr eher vermieden werden, damit er nicht zu sehr austrockne.

Sehr fehlerhaft ist es, wenn man die Kartoffeln zu oft nach sich selbst anbaut; jedes Gewächs liebt es, wenn ihm, bevor es in dem nämlichen Feld wiederkehrt, einige andere Früchte vorhergegangen sind. Eine solche Fruchtfolge verlangt auch die Kartoffel, wenn sie gerathen soll.

Die Zeit der Aussaat ist von großer Wichtigkeit. Die Kartoffel ist eine Frucht die lange

Zeit braucht zu ihrer vollkommenen Entwicklung und Reife. Je früher man sie deswegen in den Boden bringt, desto besser. Damit soll indeß nicht gesagt seyn, daß man die Aussaat alsbald bewerkstelligen soll, sobald der letzte Schnee geschmolzen. Nein! Eine möglichst frühzeitige Aussaat kann nur von Nutzen seyn, wenn sie nicht eher vorgenommen wird, bis der Boden gehörig erwärmt ist. Wenn aber dieser Zeitpunkt einmal eingetreten, so muß man, mögen wir nun März oder April schreiben, unverzüglich zur Aussaat schreiten.

Privatnachrichten.

(Verkaufs-Anzeige.) Der Unterzeichnete setzt hiemit gegen baare Bezahlung dem Verkaufe aus:

- 88 Stämme schön beschlagenes, im vorigen Frühjahr gefälltes Bauholz;
- 26 Stück beschlagene Gerüststangen;
- 250 Stück, Ratten und ungefähr
- 250 Stück dürre Sägwaare verschiedener Gattung.

Liebhaber können von dieser Waare, welche heils hier im Orte, theils in der Nähe desselben liegt, täglich Einsicht nehmen, und sind zu einer Aufstreichsverhandlung, welche bei der Waare selbst vorgenommen werden wird, am nächstkommenden Ostermontag den 17. April, eingeladen. Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieser Verkaufs-Anzeige ersucht.

Waldrennach, den 3. April 1843.

Schullehrer Klog.

Miszellen.

Die Schlangen.

Die Schlangen gehören zu denjenigen Thieren, welche in dem Wasser leben können, wie die Fische, und daneben auch auf dem trockenen Lande, wie die Säugethiere und Vögel. Man nennt solche Thiere Amphibien oder auch beidlebige Thiere, eben

darum, weil sie in den beiden Elementen, in dem Wasser und in der freien Luft sich aufhalten können. — Da denkt nun vielleicht mancher Leser, die Gänse und Enten könnten auch solche Amphibien sein; denn sie sind ja auch gerne in dem Wasser, oft vom frühen Morgen bis an den späten Abend, und noch länger. Da ist aber dagegen einzuwenden, daß die Gänse, die Enten und auch die Schwane sich nur auf dem Wasser und nicht in dem Wasser aufhalten, und daß sie nur so lange unter dem Wasser bleiben, so lange sie auf ein Fischchen oder auf ein armes Fröschelein Jagd machen, oder so lange sie sich vor einem ihrer Feinde verbergen. Im andern Falle haben sie wenigstens den Kopf nicht unter dem Wasser, und sie können darum frei athmen, wie auf dem Trocknen. — Anders ist dies bei den Schlangen und den übrigen Amphibien. Sie halten sich nicht nur auf dem Wasser, sondern auch unter dem Wasser, und zwar nicht selten Tage lang, und noch länger. Dennoch verstehen die Schlangen die Kunst nicht, so wie die Fische immer unter dem Wasser zu bleiben. Dazu fehlen ihnen die Kiemen, — das sind Organe, mittelst deren die Fische und manche junge Amphibien die Luft aus dem Wasser absondern und in sich aufnehmen. Statt diesen Kiemen haben die Schlangen auch Lungen, wie die Säugethiere und die Vögel. Aber diese Lunge hat eine andere Gestalt. Sie ist sackförmig und geht bei den meisten durch die halbe Länge des Körpers hindurch, bei manchen sogar bis zu zwei Drittheilen. Diesen langen Sack oder Beutel füllt die Schlange in einem Athemzuge mit Luft, und sie hat dann sehr lange daran. Und so lange, bis diese Luft, die nur nach und nach durch die Lungen wieder ausgeht, aufgezehrt ist, so lange kann auch die Schlange unter dem Wasser sich halten. Hat sie keine Luft mehr, dann muß sie wenigstens ihren Kopf über das Wasser erheben und einen zweiten Athemzug thun. — Die Liebe zu dem Wasser und zu dem trockenen Lande ist indessen nicht bei allen Schlangen gleich. Einige Arten lieben das Wasser mehr, als das Land, und sie werden deshalb Wasserschlangen genannt; die übrigen leben theils auf Wiesengrund, theils in Höhlen, oder in Büschen, auf Felsen oder auf Bäumen.

[Fortsetzung folgt.]

Anekdote.

Ein edler Ritter, dem sein Stall
Der Himmel war auf dieser Erde,
Verlor durch einen Unglücksfall
Ein's seiner beiden Wagenpferde.

Groß war der Jammer, denn sie waren
Von sel't'ner Farbe, gleich an Jahren
Und gleich gezeichnet, gleich gebaut.
Er klagte seinen Unfall laut,
Und bald aus allen Königreichen
Ritt man die schönsten Pferd' ihm vor;
Doch wollte keins dem seltnen gleichen,
Das er verlor.
Das Sprüchwort sagt: „wer gut bedient will sein
Muß selber gehen.“ — Ein Rosmarkt, wenig Stunden
Entfernt, ist seiner Hoffnung Ziel. Allein
Auch hier war das Gesuchte nicht gefunden,
Und, dicht umgeben von der bunten Menge,
Gepreßt im dumpfen, wirbelnden Gedränge
Bernist er seine gold'ne Dose jezt.
Er sucht und fragt, und schreit und flucht und hezt
Die ganze Polizei dem frechen Diebe nach;
Doch wie sie auch die Habichts-Klauen streckt'
Und sich den Kopf zerbrach,
Der Dieb blieb unentdeckt.
Schon giebt er schmerzvoll jede Hoffnung auf,
Da kommt ein Reiter in gestrecktem Lauf.
Er sieht und staunt, und traut sich selber nicht,
Doch was er sieht ist Wahrheit, kein Gesicht,
Es ist ein Pferd, so gleich an Buchs und Haar
Wie das verstorbene war.
Um sich nicht selbst zu hintergehen
Wird es mit Kenneraugen durchgesehen:
Kein Ei kann mehr dem andern gleichen,
Als dieses dem zu Haus' an Farbe, Buchs und Zeichen.
Der Handel war gleich abgethan;
Er zahlte, was man ihm gefordert,
Und kaum kommt er zu Hause an,
So wird der Kutscher gleich beordert:
Das andre Pferd vom Stalle vorzuführen
Um mit dem neuen es zu conferiren.
Allein das Räthsel löste bald sich auf:
Ein Schlaupfopf, der die Dose ihm gestohlen,
Legitimirte sich durch sie, sein Pferd zu holen
Und bracht' das eig'ne ihm zum Kauf.

Kernen-Preise und Brodtaxe in Neuenbürg.

Der Scheffel:	16 fl. 48 fr.
" "	16 fl. 36 fr.
" "	16 fl. 24 fr.
" "	16 fl. 15 fr.
" "	16 fl. — fr.
" "	15 fl. 45 fr.
" "	15 fl. 6 fr.
Durchschnitts-Preis:	16 fl. 2 fr.
4 Pfund Kernenbrod	14 fr.
Gewicht des Kreuzerwecken 6 Loth.	

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Meck in Neuenbürg.